

Wie erreichen Sie uns:

Schadensbeispiele

- Eine Mitarbeiterin des Projektes „Altenpflege selbst organisiert“ koordiniert eine Freizeit. Während einer Pause stürzt sie auf dem Weg zur Toilette und erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.
- Die Initiative „Kinderhilfe für den Balkan“ organisiert einen Hilfsttransport. Der Fahrer des LKW wird in einen Verkehrsunfall im Ausland verwickelt und stirbt.
- Ein Mitglied des Jugendclubs „Kinder wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung mit Übernachtung im Freien. Nachts stürzt ein Baum auf das Zelt des Mitgliedes, wodurch es schwere Verletzungen am Bein erleidet. Das Mitglied muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch für längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.

Vertragspartner:

Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8
99096 Erfurt

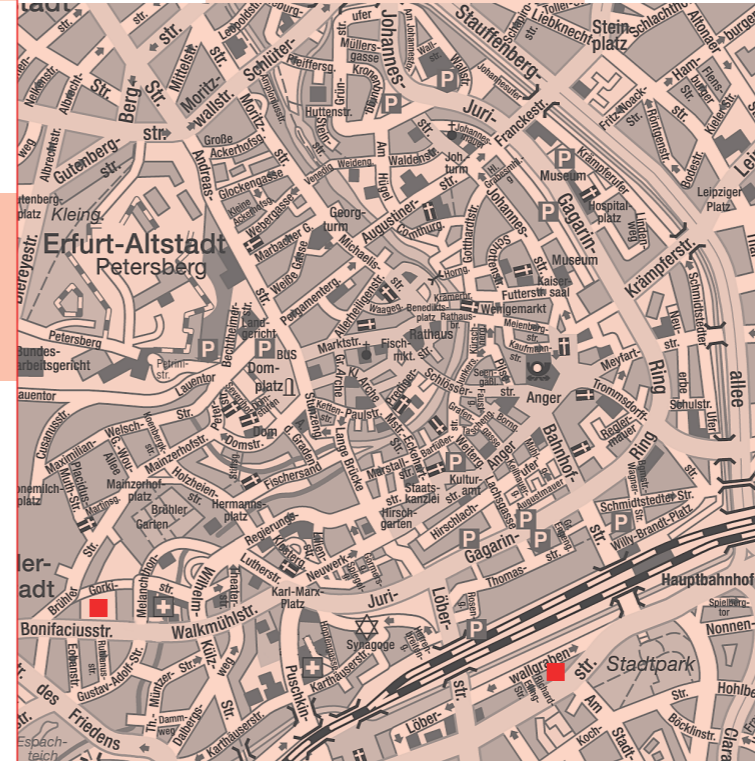
SV Sparkassenversicherung
Bonifaciusstraße 18
99084 Erfurt

Ihre Ansprechpartner:

SV Sparkassenversicherung

Peter Bendel
Telefon: 0171/97 68 937
eMail:
peter.bendel@sparkassenversicherung.de

Thomas Klett
Telefon: 0151/12 56 90 18
eMail:
thomas.klett@sparkassenversicherung.de



Wann erreichen Sie die Thüringer Ehrenamtsstiftung:

Montag und Freitag
8.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag
9.00 bis 18.00 Uhr

oder nach persönlicher Vereinbarung

Impressum

Herausgeber:
Thüringer Ehrenamtsstiftung, Brigitte Manke
www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Stand: Februar 2011

Layout/Herstellung: Löwe Werbung, Erfurt

Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte

Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt



Grußwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Thüringen wird Engagement wirklich groß geschrieben. Fast jeder Dritte bringt sich heute selbstlos für ein Projekt oder seine Mitmenschen ein. Doch nicht alle ehrenamtlich Tätigen sind dabei durch einen kommunalen Träger oder eine gemeinnützige Organisation vor Unfallgefahren geschützt. Deshalb gibt es seit dem Jahr 2008 die Thüringer Ehrenamtsversicherung. Sie schützt bei der Ausübung des Ehrenamtes gegen Unfall- und Schadensrisiken. Die Zusammenarbeit der Thüringer Ehrenamtsstiftung mit der SV Sparkassenversicherung hat sich in dieser Zeit bewährt. Für uns ein Grund, diese Kooperation auch künftig fortzuführen.

Wir sagen damit DANKE für Ihr bürgerschaftliches Engagement. Denn es ist schön zu sehen, dass es helfende Hände und offene Herzen gibt, die da anpacken, wo Hilfe und Unterstützung gebraucht wird. Und dass in den verschiedensten Formen und gesellschaftlichen Bereichen – ob nun Naturfreunde im Wald Nistkästen aufstellen, ein Handwerker in seiner Freizeit für die Aufführung des Schultheaters das Bühnenbild baut oder engagierte Eltern den Spielplatz im Wohngebiet von Unrat befreien. Wir meinen, solch ehrenamtliches Engagement verdient nicht nur unsere Anerkennung, sondern auch einen sicheren Rahmen.



Dr. Volker Düssel

Vorstandsvorsitzender der
Thüringer Ehrenamtsstiftung



Dr. Michael Völter

Mitglied des Vorstands der
SV Sparkassenversicherung



Haftpflicht- versicherungsschutz

Was ist versichert?

Der Haftpflichtversicherungsvertrag versichert das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko von ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen aller Art.

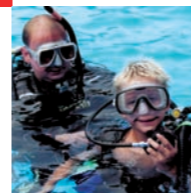
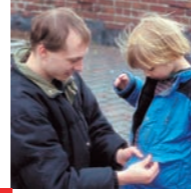
Voraussetzung ist, dass diese ihr Engagement im Freistaat Thüringen ausüben bzw. dass deren Engagement vom Freistaat Thüringen ausgeht (z. B. Exkursionen, die Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Was ist nicht versichert?

- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität),
- Gefälligkeithandlungen (z. B. Einkaufen für die kranke Nachbarin) oder familiäre Hilfe (z. B. Pflege eines Familienangehörigen),
- Arbeitnehmer, Praktikanten, Aushilfen,
- Betreute, Teilnehmer an Veranstaltungen usw., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind,
- Vereine, Organisationen, Institutionen usw., für die das Engagement erbracht wird.

Welche Leistungen sind versichert?

- 2.000.000 EUR für Personenschäden
- 2.000.000 EUR für Sachschäden
- 100.000 EUR für Vermögensschäden



Schadensbeispiele

- Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Menschen mit Diabetes“ trifft sich zu einem Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Eine Mitinitiatorin zerbricht versehentlich eine teure Meißner Porzellanleuchte. Die Geschädigte macht Schadensersatzansprüche gegenüber der Verursacherin geltend.
- Die Leiterin einer Elterninitiative „Kreativ“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen mit einer Schere schweren körperlichen Schaden zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung herangezogen.
- Der Organisator der Wandergruppe „Auf Schusters Rappen“ legt irrtümlich eine Route fest, die so anspruchsvoll ist, dass ein Wanderer stürzt und sich erheblich verletzt. Der Organisator wird auf Schadensersatz verklagt.



Unfallversicherungs- schutz

Was ist versichert?

Der Unfallversicherungsvertrag versichert das persönliche Unfallrisiko von ehrenamtlich Tätigen bei der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinigungen aller Art. Voraussetzung ist, dass diese ihr Engagement im Freistaat Thüringen ausüben bzw. dass deren Engagement vom Freistaat Thüringen ausgeht (z. B. Exkursionen, die Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Was ist nicht versichert?

- Personen, für die anderweitig – gesetzlicher oder privater – Unfallversicherungsschutz besteht,
- Gefälligkeithandlungen (z. B. Einkaufen für die kranke Nachbarin) oder familiäre Hilfe (z. B. Pflege eines Familienangehörigen),
- Arbeitnehmer, Praktikanten, Aushilfen,
- Vereine, Organisationen, Institutionen usw., für die das Engagement erbracht wird.

Welche Leistungen sind versichert?

- bis 50.000 EUR bei dauerhafter Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung
- 175.000 EUR bei 100 % Invalidität
- 10.000 EUR im Todesfall
- 2.000 EUR für Zusatz-Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 EUR für Bergungskosten (subsidiär)

